

# Elterngeld bei Beamten

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. März 2009 21:45**

Zitat

*Original von \*\*\*Andi\*\*\**

Vielleicht weil Beamte während dem Mutterschutz die vollen Bezüge weitergezahlt bekommen?

Andi

Genau, weil für die Berechnungen nur Zeiträume in denen Mutterschaftsgeld nach der RVO gezahlt wird ausgenommen sind. Diese erhalten Beamte aber nicht, also zählen bei Ihnen ganz klar die letzten 12 vollen Kalendermonate vor der Geburt, wenn sie nicht noch selbstständig sind!

Dann ist das ganze noch etwas komplexer!